

Original:	Kopie:
EINGEGANGEN	
27. Nov. 2019	
FB Bürger und Service	
Kenntnis- nahme	Rücksprache
Stellung- nahme	


**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

**Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

33101-1-W20-009

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service (BS-5)
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

- Projektförderung
- institutionelle Förderung

Antragsverfahren

Formular Drucken

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Begegnungszentrum Wittenberg West e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Dessauer Straße 255 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Antje Bitter (Vereinsvorsitzende)
Telefonnummer	03491-5062540
E-Mail	info@nachbarschaftstreff.net
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
siehe Anlage	



2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung

bei Projektförderung

Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	

bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)

Verwendungszweck der Förderung	Förderung von Miet- und Betriebskosten
Zeitraum der Förderung	01.01.2020-31.12.2020
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Nachbarschaftstreff Wittenberg West Dessauer Straße 255 06886 Lutherstadt Wittenberg
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	vom Kleinkind bis zum Senior, Bewohner des Stadtteils monatlich ca. 580 Besucher
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Räumlichkeiten für Angebote zur „Förderung stadtteilbezogener Sozialarbeit in Wittenberg West, insbesondere die Förderung des Zusammenlebens, der Kommunikation, der Toleranz und der gegenseitigen Hilfe zwischen den Generationen sowie der Bildung und Gesundheitsvorsorge für Senioren und Kinder.“

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Grundmiete lt. Vertrag (12 x 188,08 EUR)		2.256,96
Betriebskostenvorauszahlung lt. Abrechnung (12 x 264,79 EUR)		3.177,48
Strom lt. Vertrag (12 x 84,00 EUR)		1.008,00
einrichtungsbezogene Betreiberkosten (GEZ, Abfall, Reinigung, Vers.)		2.705,16
Summe der Gesamtausgaben		9.147,60
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	2.100,00	2.744,28
b) Spenden	644,28	
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		6.403,32
Summe der Gesamteinnahmen		9.147,60

Eigenleistungen des Antragstellers

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)

Für die Durchführung vieler Veranstaltungen im Nachbarschaftstreff zeichnen sich Ehrenamtliche verantwortlich, z.B. für die Treffen der Fachgruppen (Botaniker, Bonsai, SHG), das Gehirnjogging, das Handarbeitscafé usw.

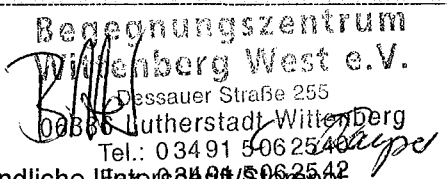
4. Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass:

- er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat.
- der Stadt die aktuellen Vereinsunterlagen (Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt, Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Vorstand) vorliegen beigefügt sind.
- im Falle einer institutionellen Förderung durch die Stadt ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag vorliegt beigefügt ist.

Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.

Datum und Unterschrift des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person

Lutherstadt Wittenberg, 25.11.2019 Ort/Datum	 <p>Berechnungszentrum Wittenberg West e.V. Dessauer Straße 255 06866 Lutherstadt Wittenberg Tel.: 034 91 506 25 40 Unterschrift/Stempel</p> rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
---	--

Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der/des Maßnahme/Projektes im Ortschaftsrat entschieden.

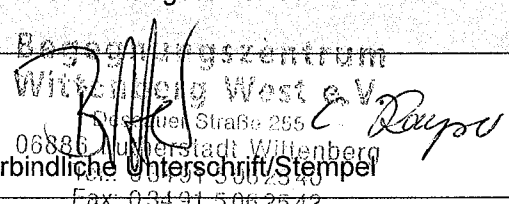
Ortschaft:	
Datum:	Unterschrift Ortsbürgermeister:

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller	
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Begegnungszentrum Wittenberg West e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Dessauer Straße 255 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Antje Bitter (Vereinsvorsitzende)
Telefonnummer	03491-5062540
E-Mail	info@nachbarschaftstreff.net
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Institutionelle Förderung 2020
Maßnahmebeginn ab	01.01.2020
Begründung der Notwendigkeit	
Der Nachbarschaftstreff ist ganzjährig geöffnet. Miet- und Betriebskosten sind fortlaufend zu zahlen.	

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.

Luth. Wittenberg, 25.11.2019 Ort/Datum	 Begegnungszentrum Wittenberg West e.V. Dessauer Straße 255 06886 Lutherstadt Wittenberg rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel Fax: 03491 5062542
---	--



Anlage 1

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines Vereins / einer Vereinigung

Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme

(Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)

Der Verein Begegnungszentrum Wittenberg West e.V. hat die Räumlichkeiten von ca. 157 qm in der Dessauer Straße 255 ab 01. September 2010 auf unbestimmte Zeit gemietet (siehe Gewerbemietvertrag vom 01.09.2010), um diese zur Umsetzung des integrierten Quartierskonzepts zu nutzen. Das integrierte Quartierskonzept wurde zur Städtebaulichen Rahmenplanung mit konkreter Maßnahmenliste weiterentwickelt und 2011 vom Stadtrat verabschiedet. Auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 ist im Teil „Städtebauliches Entwicklungskonzept Wittenberg West“ der Nachbarschaftstreff mit seinem vielfältigen Programm als zentrale Begegnungsstätte im Stadtteil und Ankerpunkt eines Netzwerkes von Gemeinwesenakteuren und ehrenamtlichen Helfern benannt.

Der Trägerverein "Begegnungszentrum Wittenberg-West e.V." hat bisher für die Sicherung von baulicher Herrichtung, personeller Ausstattung sowie Betrieb der Gemeinweseneinrichtung gesorgt, wobei die Einrichtung grundhaft von der WIWOG und der WBG sowie weiteren bürgerschaftlichen Akteuren finanziert wird, ergänzt durch projektgebundene Fördermittel.

Ein Schwerpunkt der Rahmenplanung lt. Integriertem Stadtentwicklungskonzept 2030 ist, Gemeinweseneinrichtungen zu stabilisieren und sowohl für Senioren als auch für Kinder und Jugendliche einschließlich Familien Angebote vorzuhalten.

Dies ist auch Ziel des Nachbarschaftstreffs. Die Einrichtung hat Montag- Freitag von 10:00 – 16:30 Uhr geöffnet. Zusätzlich finden aber auch Veranstaltungen außerhalb dieser Öffnungszeiten statt, die der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, z.B. Vorträge der Botaniker. Auch am Samstag werden die Räume genutzt, wie z.B. von der queeren Jugendgruppe (seit Dezember 2017), dem Kreisanglerverein für Anglerschulungen (seit Herbst 2017) oder der Gruppe Sudetendeutscher. Eltern mit Ihren Kleinkindern haben seit 2012 jeden Freitag die Möglichkeit, sich in der Krabbelgruppe zu treffen und auszutauschen. Betreut werden sie von einer ehrenamtlichen Tagesmutter. Senioren nutzen insbesondere die Angebote: gemeinsames Mittagessen, Kaffeeklatsch, Spielen, Singen, Handarbeit.

Neben der hauptamtlichen Leiterin des Treffs mit 35h/Woche ist z.Z. eine weitere Mitarbeiterin über das Programm „Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGBII“ mit 30h/Woche in der Einrichtung tätig. Zusätzlich sind seit 2012 i.d.R. 3 Bundesfreiwillige aktiv mit je 21h/Woche und mehrere Ehrenamtliche.

Der Nachbarschaftstreff Wittenberg West hat sich zu einem Ort entwickelt, der weit über den Stadtteil hinaus aktiv ist. So fungiert die Einrichtung seit 2011 als Engagementzentrum Wittenberg West und ist seit 2017 auch Basismitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) Sachsen-Anhalt e.V. Wir beraten Freiwillige sowie Vereine, die Ehrenamtliche suchen. Schwerpunkt unserer Arbeit sind Patenschaften. Unsere Paten erhalten Unterstützung durch kostenlose Fortbildungen, monatliche Beratungen mit Erfahrungsaustausch sowie Materialien für ihren Einsatz. Die ehrenamtlichen Paten sind als Lesepaten in Kitas in Wittenberg und angrenzenden Orten im Landkreis aktiv, die Lernpaten schwerpunktmäßig in Grundschulen der Stadt im Einsatz und die Sprachpaten helfen Zugewanderten im Nachbarschaftstreff die deutsche Sprache zu erlernen und zu festigen. Als Engagementzentrum haben wir 2018 und 2019 auch im September die Freiwilligentage organisiert, bei denen verschiedene Vereine der Stadt teilnahmen mit Mitmach-Aktionen.

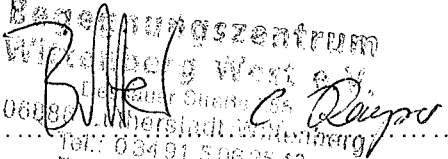
Der Verein Begegnungszentrum Wittenberg West e.V. wurde bisher für die sehr gute Arbeit mit dem Nachbarschaftstreff Wittenberg West und den dort initiierten Projekten mehrfach ausgezeichnet:

- 2012 Preis Soziale Stadt
- 2015 Demografie-Preis Sachsen-Anhalt – 2. Platz mit Projekt „Sprachpaten“
- 2015 „Regine-Hildebrandt-Preis“
- 2017 Bundeswettbewerb „Die schönsten Nachbarschaftsaktionen“ –Plakette „Ort der guten Nachbarschaft“
- 2018 „Vereins-Check“ im Projekt „LEB pro Demokratie“ – Siegel „Attraktiver Mitmachort“

In den zurückliegenden Jahren konnten die Ausgaben durch Spenden und Preisgelder gedeckt werden. Ab dem Jahr 2019 ist laut Haushaltsvoranschlag mit Jahresverlusten zu rechnen infolge von geringerem Spendenaufkommen und Preisgeldern. Die Kosten für den Betrieb der Einrichtung steigen kontinuierlich durch höhere Betriebskostenaufwendungen etc. Zudem müssen für den laufenden Betrieb auch Einrichtungsgegenstände erneuert werden.

Wittenberg, 25.11.2019

Begegnungszentrum
Wittenberg West e.V.
06886 Luth. Wittenberg
Tel: 03491 5062540
Fax: 03491 5062542



Unterschriften, Stempel